

Förderung von Dachbegrünungen ab 60 m² durch die Emschergenossenschaft als Teil der Zukunftsinitiative Klima.Werk

Wie lange gilt das Förderprogramm?

Zurzeit ist kein Ablaufdatum festgelegt.

Wer kann Förderanträge stellen?

Antragsberechtigt sind alle Eigentümer:innen innerhalb des festgelegten Fördergebiets.

Welche Flächen gehören zum Fördergebiet?

Zum Fördergebiet gehören alle kanalisierten Flächen, die vor dem 1. Januar 1996 versiegelt und an die Mischkanalisation angeschlossen worden sind und von denen Mischwasser in Richtung einer Anlage der Emschergenossenschaft fließen. Eine erste Einschätzung, ob Ihre Immobilie im Fördergebiet liegt, erhalten Sie über die Online-Karte auf www.klima-werk/gruendachfoerderung.

Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert wird mit 50 € / begrüntem m² Dachfläche, jedoch max. 80% der förderfähigen Herstellungskosten. Hierzu zählen Planungs- und Baukosten. Die Herstellungskosten sind durch Rechnungen zu belegen. Eigenleistungen können nicht über Stunden in Rechnung gestellt werden, Materialkosten für Eigenleistungen sind jedoch förderfähig.

Was wird unter welchen Voraussetzungen gefördert?

Im Zuge der Antragstellung bestätigt der/die Antragsteller:in die Einhaltung einiger Antragsvoraussetzungen, die nachfolgend aufgeführt und begründet werden.

1. Die Dachbegrünung entspricht den Anforderungen an den Aufbau.

Damit die Dachbegrünung wie gewünscht Regenwasser speichern kann, muss sie mit einem Mindestaufbau von 10 cm hergestellt werden. Das betrifft die Gesamtdicke der Speicher- und Substratschicht (inkl. Filterschicht, s. Abb.). Für dünnere Aufbauten muss ein Abflussbeiwert von max. 0,3 eingehalten werden. In diesen Fällen muss die Einhaltung des Abflussbeiwerts vom Hersteller bestätigt werden. Der Beleg ist über die Dauer der Zweckbindungsfrist aufzubewahren.



2. Das zu begrünende Dach/ die zu begrünenden Dächer liegt/liegen im Fördergebiet.

3. Die zu begrünende Dachfläche (überdeckte Grundfläche) beträgt auf dem zugehörigen Grundstück insgesamt mehr als 60 m².

In einem Förderantrag kann die Förderung für mehrere Dächer gleichzeitig beantragt werden. Voraussetzung ist, dass diese alle der gleichen Postanschrift zugeordnet sind und die Gesamtfläche mehr als 60 m² beträgt.

4. Die zu begrünende Dachfläche ist vor dem 01.01.1996 an die Mischwasserkanalisation angeschlossen worden.

Ziel des Förderprogramms ist ein klimaresilienter Umgang mit der Ressource Regenwasser. Dieses soll nicht länger in die Mischwasserkanalisation eingeleitet werden, sondern zum Beispiel in einem Gründach gespeichert werden und verdunsten. Nur wenn eine Dachfläche an die Mischwasserkanalisation angeschlossen ist, trägt eine Begrünung dieses Daches dazu bei, dass Regenwasser nicht mehr unnötig abgeleitet wird.

5. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Als Maßnahmenbeginn zählt die Beauftragung eines ausführenden Fachbetriebs. Werden die Leistungen in Eigenarbeit durchgeführt, ist es das (erste) Rechnungsdatum für das Material.

6. Die Dachbegrünung ist nicht verpflichtend (zum Beispiel als Auflage in einem Bebauungsplan, Satzung, etc.).

Bei der Entwicklung von Baugebieten wird von Kommunen heute häufig eine Dachbegrünung gefordert. Da die Maßnahmen dann umgesetzt werden müssen, werden sie nicht gefördert – eine Förderung ist nur für Maßnahmen vorgesehen, die freiwillig umgesetzt werden.

7. Für die Umsetzung der Maßnahme werden/wurden keine Gelder aus anderen Förderprogrammen beantragt bzw. eingesetzt.

Im Rahmen von Stadtumbauprojekten gibt es häufig die Möglichkeit, Fördermittel für Dachbegrünungen zu erhalten. Zwei Programme heißt aber nicht zweimal Geld – für dieselbe Maßnahme!

8. Gehört das zu begrünende Dach zu einem Gebäude mit Mietwohnungen, werden die Maßnahmenkosten in Höhe der Förderung nicht auf Mieter:innen umgelegt.
9. Der Maßnahmenbeginn und der Abschluss der Maßnahme sind bei der Projektbetreuung per Mail anzuzeigen.
10. Der Projektzeitraum beträgt ab Ausstellung der Förderzusage 2 Jahre. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt entsprechend dem Projektverlauf über den vereinbarten Projektzeitraum. Hierzu sind die erbrachten Leistungen über Rechnungskopien nachzuweisen. Die innerhalb des Projektzeitraums nicht verausgabten Mittel verfallen. Eigenleistungen werden nicht gefördert! Wir behalten uns die Rückforderung der gezahlten Fördermittel vor, wenn die vorgesehene Maßnahme nicht innerhalb des vereinbarten Projektzeitraums abnahmefähig umgesetzt wird.

11. Ein Verwendungsnachweis ist bis spätestens 3 Monate nach Abschluss des Projektes vorzulegen. Eine Vorlage hierzu wird mit Meldung der Fertigstellung versandt. Innerhalb dieser Frist nicht abgerufene Mittel verfallen. Bestandteile des Verwendungsnachweis sind Fotos der fertiggestellten Dachbegrünung, Angabe der tatsächlich begrüneten Fläche in m², Angabe des Umsetzungszeitraums von Maßnahmenbeginn bis Maßnahmenende sowie Nachweise der entstanden Kosten über Rechnungskopien.
12. Die Zweckbindungsfrist von 10 Jahren und die damit einhergehende Nachweispflicht werden anerkannt. Innerhalb der Zweckbindungsfrist wird die Dachbegrünung so gepflegt und betrieben, dass die Funktion erhalten bleibt. Im Rahmen der Nachweispflicht wird bis zum Ende der Zweckbindungsfrist nach einem Jahr sowie 6 Jahre nach Fertigstellung ein aktuelles Foto der Dachbegrünung übermittelt. Hierzu melden wir uns jeweils rechtzeitig bei Ihnen!
13. Die Einhaltung der Fördervoraussetzungen wird stichprobenartig vor Ort kontrolliert. Hierzu erteilen die Grundstückseigentümer:innen ihre Zustimmung, dass das im Antrag genannte Grundstück im Rahmen einer Kontrolle betreten sowie das Dach mit einer Drohne überflogen werden darf. Kontrollen erfolgen nur nach vorheriger Ankündigung und Terminabsprache mit dem/der Grundstückseigentümer:in.
14. Sollte das begrünte Dach während der Zweckbindungsfrist den/die Eigentümer:in wechseln, informiert der/die bisherige Eigentümer:in den/die neue Eigentümer:in über die Förderung und veranlasst bei der Emschergenossenschaft die Übertragung der Maßnahme auf den/die neue/n Eigentümer:in.

Wie funktioniert die Antragsstellung?

Förderanträge können formlos über hallo@klima-werk.de gestellt werden.

Folgende Angaben bzw. Unterlagen müssen im Antrag enthalten sein:

1. Ort der Maßnahme
2. Name und Anschrift der Eigentümerin / des Eigentümers.
3. Größe der zu begrünenden Dachfläche
4. aktueller Grundbesitzabgabenbescheid zum Nachweis des Eigentums sowie der Größe der gebührenwirksamen Fläche (alle Seiten des Grundbesitzabgabenbescheids)
5. Aktuelles Foto der für eine Begrünung vorgesehenen Dachfläche zum Nachweis, dass noch keine Begrünung vorhanden ist.
6. Kartenausschnitt mit Kennzeichnung der für eine Begrünung vorgesehenen Dachfläche zum Nachweis der Flächengröße (zur Erstellung kann z. B. die kostenlose Internet-Anwendung TimOnline des Landes NRW genutzt werden (<https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>). Eine Anleitung zur Erstellung des Kartenausschnitts senden wir Ihnen anbei als PDF-Dokument.
7. Kontodaten für die Auszahlung der Fördergelder, wobei der Kontoinhaber der Adressat des Grundbesitzabgabenbescheids sein muss.
8. Sofern zutreffend, Angabe zur Vorsteuerabzugsberechtigung

Wie läuft die Förderung ab?

Nachdem ein Antrag über hallo@klima-werk.de eingegangen ist, prüfen wir die eingegangenen Unterlagen und melden wir uns innerhalb der nächsten zwei Wochen bei Ihnen zurück. Sind alle Unterlagen vollständig, senden wir Ihnen anschließend eine Förderzusage, die Sie uns bitte unterschrieben wieder zurücksenden.